



Oversight - neue Dimension zwischen Zahlungsverkehrspolitik und Bankenaufsicht? Die Rolle der EZB und der nationalen Zentralbanken.

Gertrude Tumpel-Gugerell Mitglied des Direktoriums Europäische Zentralbank

21. Juni 2004

Überblick



- I. "Mission" einer Zentralbank
- II. Oversight
- III. Oversight und Bankenaufsicht
- IV. Oversight im Eurosystem EZB und nationale Zentralbanken
- V. Herausforderungen



I. "Mission" einer Zentralbank



- Geldpolitik als Schlüsselfunktion
- Verantwortung f
 ür den Zahlungsverkehr
 - Transmissionskanal für Geldpolitik
 - bedeutender Teil der Infrastruktur des
 Finanzsektors (kann Kanal für Krisen sein)
- Devisengeschäfte
- Stabilität des Finanzsystems







Beitrag zur Finanzmarktstabilität

erfordert:

- Schutz des geldpolitischen Transmissionskanals als wichtige Voraussetzung für die Durchführung der Geldpolitik
- Erhaltung der Sicherheit der Zahlungssysteme und sonstiger Infrastrukturen, die zur Übertragung von Geldwerten benutzt werden
- Förderung effizienter Zahlungssysteme





3 Instrumente der Zahlungsverkehrspolitik:

- Bereitstellung von Bankdienstleistungen (z.B. Zahlungssysteme, Konten und Zentralbankgeld für den Zahlungsausgleich, Kredit)
- Überwachung ('Oversight') des Zahlungsverkehrs
- Katalysatorfunktion, neutraler Diskussionspartner für Marktteilnehmer





Zahlungsverkehrsüberwachung (Oversight)

- Ziel: Schutz des Finanzsystems vor systemischen Risiken (Ansteckungsgefahr bei Solvenz- oder Liquiditätsproblemen, Minimierung rechtlicher und operationeller Risiken)
- Gegenstand: der Zahlungsverkehr eines Landes oder Währungsraumes insgesamt (inkl. Schlüsselinfrastrukturen, wie z.B. TARGET, EURO1, SWIFT) und in umfassender Hinsicht (rechtliche, operationelle und generelle Sicherheit und Effizienz)
- <u>Instrumente</u>: moral suasion, Regulierung, Abbruch der Geschäftsbeziehung





Einzelrisiken im Zahlungsverkehr:

Kreditrisiko
Liquiditätsrisiko
Rechtsrisiko
Operationelles Risiko

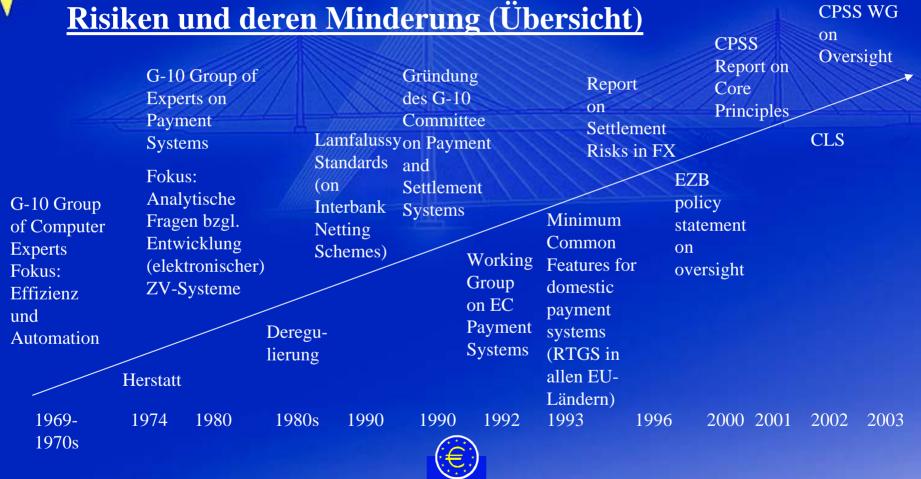
finanzielle Risiken



II. Oversight - Entwicklung



Kontinuierliche Systemverbesserung durch Erkennen von



EUROPEAN CENTRAL BANK





4 Verantwortlichkeiten einer Zentralbank bei der Anwendung der Core Principles

- Ziele definieren, Rolle und geschäftspolitische Grundsätze offenlegen
- Sicherstellung, dass eigene Systeme den Core Principles entsprechen
- Sicherstellung, dass nicht selbst betriebene Systeme den Core Principles entsprechen
- Kooperation mit anderen zuständigen in- und ausländischen Institutionen







RTGS

Wertpapierabwicklungssysteme

Massenzahlungssysteme

Zahlungsinstrumente?

?



EUROPEAN CENTRAL BANK

II. Oversight - Organisatorische Prinzipien



- Primärzuständigkeit einer Zentralbank pro System (lead overseer)
- Bei grenzüberschreitenden oder supranationalen
 Systemen Kooperation mehrer Zentralbanken
 (lead overseer als *primus inter pares*)
- Wahrung der Neutralität durch gleiche Spielregeln für äquivalente Systeme
- Wahrung der Konsistenz durch supranationale Gremien



III. Oversight + Bankenaufsicht = Stabilität des Finanzsystems



Oversight

Banken-/Finanzdienstleistungsaufsicht



Kooperation (MoU)

- Kernaufgabe und Bestandteil der Zahlungsverkehrspolitik einer Zentralbank
- Konzept entwickelt sich seit Beginn der 90er Jahre ständig weiter
- Sicherheit und Effizienz des Zahlungsverkehrs mit dem Ziel der Minimierung systemischer Risiken im Zahlungsverkehrsbereich
- finanzielle Situation innertags

- Aufgabe der zuständigen nationalen Bankenaufsichtsinstanz (Verantwortung oder Beteiligung der Zentralbank)
- lange Tradition
- finanzielle und operative Stabilität der Teilnehmer am Zahlungsverkehr (mikround makroprudenzielle Aufsicht individueller Kreditinstitute und anderer Finanzinstitute)

finanzielle Situation am Ende einer Berichtsperiode





EZB (explizites Oversight-Mandat):

- Artikel 105(2) des EU-Vertrages und
 Artikel 3 des ESZB-Statuts
 - grundlegende Aufgabe des ESZB, das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern
- Artikel 22 des ESZB-Statuts ('kann'-Bestimmung)
 - Bereitstellung von ZV-Einrichtungen durch EZB und NZBen
 - Erlass von Verordnungen (EZB)



EUROPEAN CENTRAL BANK





Aufgabenteilung und Verantwortlichkeiten laut EZB-Presseveröffentlichung vom Juni 2000

- einheitliche Oversight des Eurosystems im Hinblick auf Systeme, die wichtig sind für:
 - > die Implementierung der Geldpolitik
 - > die Stabilität des Finanzsystems
 - > inter-EU Zahlungen und darüber hinaus
 - > gleiche Spielregeln für die Marktteilnehmer erfordern
- Raum für nationale Oversight, so lange diese nicht mit der einheitlichen Oversight in Konflikt gerät bzw. der EZB-Rat Zuständigkeit festgelegt hat (EZB: EURO1, CLS (für den Euro))

15





Rolle der EZB:

- EZB-Rat, in dem das Direktorium der EZB und die Präsidenten/Gouverneure der NZBen vertreten sind, definiert einheitliche Zahlungsverkehrspolitik (und damit auch Oversight-Politik)
- Mandat unterscheidet nicht zwischen Groß- und Massenzahlungssystemen
- EZB als 'Lead Overseer' des supranationalen Eurozahlungsverkehrs innerhalb des Euro-Währungsraumes (EURO1)
- EZB als 'Oversight'-Kooperationspartner für Systeme ausserhalb des Euro-Währungsraumes (CLS)





- Rolle der Nationalen Zentralbanken (dezentrale Ausführung von Eurosystemaufgaben und eigene Tätigkeit)
 - NZBen bei der Formulierung der gemeinsamen Zahlungsverkehrspolitik und Oversight weitestgehend beteiligt (EZB-Rat, Zahlungsverkehrskomittee PSSC)
 - Implementierung der einheitlichen Oversight-Politik
 - Oversight' über den ausschließlich nationalen
 Zahlungsverkehr





Jüngste wichtige Oversight-Aktivitäten des Eurosystems

- Prüfung der Euro-Großzahlungssysteme auf Einhaltung der Core Principles for Systemically Important Payments (EZB-Veröffentlichung Mai 2004)
- Eurosystem Oversight-Standards für Massenzahlungssysteme (Juni 2003)
- Sicherheitsanforderungen für e-Geld Arrangements
 (Mai 2003)



V. Herausforderungen



Errungenschaften



- Globale, allgemeine Oversight-Standards
- Kooperation zwischen
 Zentralbanken durch
 Implementierung der Oversight Funktion des Eurosystems auf
 nationaler bzw. Eurosystem-Ebene
 und in internationalen Fora, z. B.
 CPSS
- Kooperationsvereinbarung (MoU) zwischen 'Overseern' und Bankenaufsehern
- Kooperation mit anderen EU-Behörden, z.B. EU Kommission

Herausforderungen

- Weitere Harmonisierung der Organisation, Ziele, Begriffe und Inhalte von Oversight (Lead-oversight, ZV-Systeme, ZV-Instrumente, Korrepondenzbankbeziehungen, Wertpapierverrechnungssysteme, etc.)
- Einheitlicher Ansatz im Eurosystem (PSSC) und weltweit (CPSS)
- Ausbau der internationalen
 Kooperation zwischen den 'Overseern'
 als Antwort auf supranationale
 Infrastrukturen und der erweiterten EU
- Quantifizierung und Modellierung der Risiken
- ausserhalb der G-10: Unterstützung durch das CPSS bei der Implementierung der Oversight

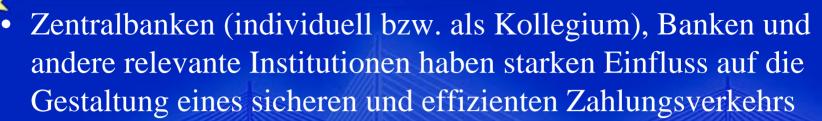


EUROPEAN CENTRAL BANK

Abschlussbemerkungen

- Oversight: keine neue Dimension, sondern historischer Bestandteil der Zahlungsverkehrspolitik der Zentralbank
- Oversight-Funktion (inkl. Organisation, Ziele und Inhalte) in **fortdauerndem Entwicklungsprozess** (von ursprünglich grenzüberschreitenden Mehrwährungs-Nettosystemen, über nationale Brutto-, Netto- und Massenzahlungssysteme, hinzu ZV-Instrumenten, etc.)
- Abhängigkeiten zwischen Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung: verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Stellen sowohl national als auch international (Internationalisierung, Konsolidierung schaffen globale Abhängigkeiten)
- Oversight und Bankenaufsicht: Risikoadressierung auf unterschiedlichen, aber komplementären Ebenen
- Overseer bzw. Bankaufseher **kooperieren** untereinander und miteinander, um die Stabilität des Finanzsystems zu sichern

Abschlussbemerkungen



• Zentralbanken werden ihre Anstrengungen in den bereits bearbeiteten Feldern (Systemsicherheit, operationelle Stabilität und Notfalllösungen) weiter vertiefen und vermeintlich neue Felder (z. B. Sicherheit und Effizienz von Zahlungsinstrumenten, Korrespondenzbankbeziehungen, Wertpapierverrechnungs- und -abwicklungssystem) betreten.

=> Ein sicherer und effizienter Zahlungsverkehr sind ein gemeinsames Anliegen mit einer gemeinsamen Verantwortung



